

Memorandum of Understanding

über die Zusammenarbeit im Bereich angewandter industrienaher Forschung sowie der Kooperation innovativer KMU

zwischen dem

Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

vertreten durch den Vorstand

dieser vertreten durch das Internationale Büro des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Linder Höhe

51147 Köln

- DLR -

und dem

**Russischen Fonds für die Unterstützung kleiner
innovativer Unternehmen (FASIE)**
vertreten durch den Generaldirektor

49, Leninsky prospekt

119334 Moskau

- FASIE -

im Folgenden genannt „**Partner**“.

1. Die Zusammenarbeit vorgenannter Partner begründet sich auf das „Abkommen zur Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit“ (WTZ-Abkommen) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der damaligen Sowjetunion vom 07.07.1987 sowie auf die „Gemeinsame Erklärung über die deutsch-russische Strategische Partnerschaft in Bildung, Forschung und Innovation“ vom 11.4.2005. Die Partner handeln in enger Kooperation und Abstimmung mit den jeweiligen Ministerien, d.h. dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation (MON).
2. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und russischen Forschungseinrichtungen und innovativen Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU) im Bereich angewandter Forschung – im Weiteren als „Projektpartner“ bezeichnet.

Diese erfolgt im Rahmen gemeinsamer Ausschreibungen, die in der Regel jährlich veröffentlicht werden.

3. Die Finanzierung der Zusammenarbeit erfolgt anteilig durch die Partner für die Aufwendungen ihrer nationalen Projektpartner im Rahmen der jeweiligen nationalen Regelungen. Für die Jahre 2008 bis 2012 stellen die Partner bis zu 1,5 Mio € (in Jahresscheiben von 150.000 € durch jeden Partner) zur Verfügung. Entsprechend dem Bedarf prüfen die Partner jährlich Möglichkeiten zusätzlicher Finanzierungen auf der Grundlage der förderwürdigen Projekte.
4. Seitens des deutschen Partners steht die Erbringung von Leistungen zur Erfüllung des Vertrags grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch das BMBF.
5. Die Zusammenarbeit konzentriert sich zunächst auf die Technologie- und Kooperationsfelder:
 - Biotechnologie, Gesundheitsforschung und Medizintechnik
 - Nanotechnologie
 - Informations- und Kommunikationstechnologien
 - Neue Materialien und Produktionstechnologien
 - Technologien für Ressourcen und Energieeffizienz/ nachhaltige Umwelttechnologien
 - Optische TechnologienDie Schwerpunkte können im Prozess der Zusammenarbeit präzisiert werden.
6. Die Partner gewähren Zuschüsse zu den Kosten von vorwettbewerblichen gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungs (FuE-) Projekten. Die Zuschüsse können sich beziehen auf:
 - Expertenaustausch
 - Wissenschaftliche projektbezogene Veranstaltungen
 - Maßnahmen zur gemeinsamen Vermarktung von FuE-Kompetenz
 - Ggf. Maßnahmen zur Weiterbildung
 - Ggf. Personalkosten (für arbeitsteilige Forschung und Entwicklung)
 - Kosten für Schutzrechtsanmeldungen
 - Vorbereitungen zur gemeinsamen Mitwirkung in nationalen, EU- und anderen internationalen Projekten.

Darüber hinaus können Zuschüsse für die Vorbereitung von gemeinsamen Projektideen gewährt werden. Mögliche Eigenanteile pro Projektpartner (z.B. gemäß EU-Beihilferahmen) werden in der Ausschreibung geregelt.

7. Zur Antragstellung sind berechtigt Konsortien aus mindestens zwei Partnern, davon einer von der russischen Seite und einer von der deutschen Seite, die einer der folgenden Gruppen zuzuordnen sind:
 - Innovative KMU
 - Universitäre und außeruniversitäre öffentliche oder private Forschungseinrichtungen.

8. Die Ausschreibung sowie das Antrags- und Bewertungsverfahren werden von den Partnern einvernehmlich und bei Bedarf angepasst vereinbart. Dabei sind Grundprinzipien, dass:
 - eine Projektantragstellung durch die deutschen und russischen Projektpartner gemeinsam bei den vorgenannten Partnern zu erfolgen hat
 - den Antragstellern von den Partnern autorisierte Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden
 - und dass die Partner die Anträge evaluieren und gemeinsam über Förderung und Förderumfang entscheiden.

9. Die Projektpartner nutzen zum Zweck der möglichst reibungslosen Umsetzung geförderter Projekte die bilateral zwischen Deutschland und Russland auf Regierungsebene und im Rahmen des WTZ-Abkommens (sowie bilateraler Folgeabkommen und Fachvereinbarungen) vereinbarten Erleichterungen und Hilfen im Zusammenhang z.B mit:
 - Erteilung von Einreisevisa für projektbeteiligte Personen
 - Austausch von Geräten
 - Austausch von Proben
 - Gewährung von Zollfreiheit.

10. Die Partner leisten (zusätzlich)
 - Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der gemeinsamen Ausschreibungen gemäß Punkt 3
 - Ggf. Aufbau internetgestützter Kontaktbörsen unter dem Dach des auf der „Deutsch-Russischen Strategischen Partnerschaft in Bildung, Forschung und Innovation“ aufbauenden Webportals www.deutsch-russische-partnerschaft.de
 - Organisation von Kontaktveranstaltungen in Deutschland und in Russland (für potenzielle Projektpartner)

Weitere Formen der Zusammenarbeit können zu gegebener Zeit einvernehmlich ergänzt werden.

11. Die Partner vereinbaren eine Evaluation der Umsetzung der Vereinbarung nach zwei Ausschreibungsrunden gemäß Punkt 2. Die Partner werden auf Basis der Ergebnisse dieser Evaluation über eine Anpassung der Verfahren entscheiden. Weitere deutsche oder russische finanzierende Partner bzw. Förderorganisationen können im Einvernehmen der Partner der Vereinbarung beitreten.

12. Die Zusammenarbeit der Partner ist zeitlich nicht befristet. Sie kann durch schriftliche Information der Partner jederzeit beendet werden.

Unterzeichnet in Moskau am 4.12.2007

Siegfried Schneider

Dr. Siegfried Schneider
Leiter des Projektträgers im
DLR

Ivan M. Bortnik

Prof. Ivan M. Bortnik
Generaldirektor FASIE

Jörn Sonnenburg

Dr. Jörn Sonnenburg
Leiter des Internationalen
Büros (IB) des BMBF